

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1955

Berlin, den 18. Juni 1955

Nr. 49

Tag	Inhalt	Seite
18. 5. 55	Verordnung zum Schutze gegen übertragbare Krankheiten	421
8. 6. 55	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die „Systematik der Aus- bildungsberufe“	426
11. 6. 55	Anordnung über das Befahren der Märkischen Wasserstraßen	427
	Berichtigung	428
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	428

Verordnung zum Schutze gegen übertragbare Krankheiten.

Vom 18. Mai 1955

Der Schutz gegen übertragbare Krankheiten dient der Gesunderhaltung der Bevölkerung und auch der Erhaltung der Schaffenskraft des einzelnen. Jede übertragbare Krankheit ist eine Gefahr für die Allgemeinheit. Die Maßnahmen zum Schutze vor übertragbaren Krankheiten müssen vom Verständnis der Bevölkerung für Hygiene und gesunde Lebensweise getragen werden. Die Durchführung eines systematischen Schutzes der Gesunden vor übertragbaren Krankheiten ist eine Voraussetzung für den durchgreifenden Erfolg in der Seuchenbekämpfung. Gemäß dem Beschluß des Ministerrates vom 8. Juli 1954 über die weitere Entwicklung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 597) ist zur Vereinheitlichung der Seuchenabwehr, zur Festigung und Erweiterung des erzielten Erfolges eine neue gesetzliche Regelung zum Schutze gegen übertragbare Krankheiten, die dem neuesten Stand der Wissenschaft entspricht, zu schaffen.

Es wird deshalb folgendes verordnet:

§ 1

Übertragbare Krankheiten

(1) Übertragbare Krankheiten im Sinne dieser Verordnung sind:

1. Aussatz (Lepra)
2. Bruzellose (Bangsche Krankheit u. a.)
3. Cholera (asiatica)
4. Coxsackieinfektion
5. Diphtherie
6. Fleckfieber (Typhus exanthematicus) und andere Rickettsiosen

7. Gelbfieber
8. Gehirnentzündung, übertragbare (Encephalitis epidemica)
9. Genickstarre, übertragbare (Meningitis epidemica)
10. Horn- und Bindehautentzündung der Augen, übertragbare (Kerato-conjunctivitis epidemica)
11. Keuchhusten (Pertussis)
12. Kindbettfieber:
nach standesamtlich meldepflichtiger Geburt,
nach Fehlgeburt
13. Kinderlähmung, epidemische (Poliomyelitis epidemica)
14. Körnerkrankheit (Trachom)
15. Lebensmittelvergiftung durch Salmonellen
16. Leberentzündung, übertragbare (Hepatitis epidemica)
17. Leptospirose
(Canicolfieber,
Feldfieber,
Weilsche Krankheit [Icterus infectiosus] u. a.)
18. Listerellose
19. Malaria (Wechselfieber)
20. Masern (Morbilli)
21. Maul- und Klauenseuche (Aptenseuche)
22. Milzbrand (Anthrax)
23. Mumps (Parotitis epidemica)
24. Papageienkrankheit (Psittakosis)
25. Paratyphusinfektion
26. Pest
27. Pilzerkrankung der Haut (**Favus**, Mikrosporidie, Trichophytie)
28. Pocken (Variola)
29. **Rotz** (Malleus)